

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/210/2014/II-37
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.08.2014				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	10.09.2014				
Stadtrat	öffentlich	24.09.2014				

Titel:

Ergänzung Gesamtmaßnahmeplan zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die Ergänzung zum Gesamtmaßnahmeplan vom 09.10.2013 zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“ vom 23.08.2013
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/274/2013/I-OB vom 09.10.2013
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin

beschlossen im Stadtrat am:

Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Auf Grundlage von Punkt 5.2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2013 einen Gesamtmaßnahmeplan beschlossen und beim Landesverwaltungsamt eingereicht.

Über die „Richtlinie über Soforthilfen für Kommunen“ hat die Stadt, beginnend ab der 24. Kalenderwoche 2013, die bei ihr eingegangenen Rechnungen für Aufwendungen zur Schadensbeseitigung in 10 Schritten gegenüber dem Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt geltend gemacht. Die letzte Abrechnung erfolgte in der 39. Kalenderwoche 2013. Das Land selbst hat die eingegangenen Anträge bearbeitet und nach Abzug nicht zuwendungsfähiger Anteile die Aufwendungen beglichen. Zwischenzeitlich ist der Verwendungsnachweis für die nach der „Richtlinie über Soforthilfen für Kommunen“ erhaltenen Aufwendungen erarbeitet und beim Landesverwaltungsamt zur Prüfung eingereicht.

Parallel zur o. g. letzten Abrechnung nach der „Richtlinie über Soforthilfen für Kommunen“ wurde der Gesamtmaßnahmeplan der Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet. Einzelne Maßnahmen des Amtes 37 konnten fristgerecht eingearbeitet werden. Dies betrifft die Maßnahmen Nr. 2, 3, 4, 5, 9 und 25. Nach Beschlussfassung des Gesamtmaßnahmeplanes gingen im Amt 37 noch Anträge zur Erstattung der Aufwendungen von Firmen ein, die jedoch nicht mehr berücksichtigt werden konnten bzw. betrifft es solche Aufwendungen, die vom Ministerium für Finanzen nach der „Richtlinie über Soforthilfe für Kommunen“ abgesetzt wurden. Damit die Stadt für die bei ihr später eingegangenen Anträge auch eine weitere Berücksichtigung über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“ erhält, erfolgten bereits mehrere Antragstellungen beim Landesverwaltungsamt (LVwA). Auf Grund der inhaltlichen Verschiedenheit dieser Maßnahmen bestand jedoch nicht die Möglichkeit, diese neuen Maßnahmen an bereits im Gesamtmaßnahmeplan aufgelistete Einzelmaßnahmen hinzuzufügen. Das LVwA hat letztendlich am 03.07.2014 empfohlen, den Gesamt-Maßnahmeplan zu ergänzen. Diese Möglichkeit besteht dadurch, dass einerseits im Teil E, Nr. 5.2.7 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“ auf schriftlichen Antrag der Gesamtmaßnahmeplan ergänzt werden kann und andererseits die Antragsfristen nach Teil E dieser Richtlinie mit Rundschreiben LVwA vom 22. Mai 2014 auf den 31. Dezember 2014 verlängert wurden.

In der Anlage 2 sind die ergänzenden Maßnahmen dargestellt, die beim LVwA ergänzend schriftlich beantragt werden.